

Preisblatt „Ökostrom HAMELN“ der Überlandwerk Leinetal GmbH ab 01.01.2024

für die Lieferung elektrischer Energie zum Eigenverbrauch im Haushalt und für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis 100.000 kWh/Jahr im Netzgebiet der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH

Der derzeit zu zahlende Preis (Stand 01.01.2024) setzt sich zusammen aus:	2024	
	Arbeitspreis je kWh	Grundpreis je Jahr
Arbeitspreis Energie*	21,138 Ct	
+ Stromsteuer gemäß § 3 StromStG	2,050 Ct	
+ Konzessionsabgabe gemäß § 4 KAV	1,590 Ct	
+ KWKG-Umlage gemäß § 26 KWKG ³	0,275 Ct	
+ § 19 StromNEV-Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV ⁴	0,643 Ct	
+ Offshore-Netzumlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG ³	0,656 Ct	
+ Arbeitspreis Netz ¹	8,960 Ct	
Grundpreis Vertrieb		46,900 €
+ Grundpreis Netznutzung ¹		36,000 €
+ Entgelte für Messstellenbetrieb ^{1,2}		6,640 €
Gesamt ohne Umsatzsteuer	35,312 Ct	89,540 €
+ Umsatzsteuer (derzeit 19%)	6,709 Ct	17,013 €
Informatorisch Gesamt inkl. Umsatzsteuer**	42,021 Ct	106,553 €

¹ Veröffentlichter Preisstand des Netzbetreibers Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH vom 20.12.2023.

² Der Preis gilt für direkt messende analoge Eintarifzähler. Beim Einsatz von Wandlermessungen und/oder anderen Zählertypen werden zusätzlich zu den sonstigen Bestandteilen des Grundpreises die vom zuständigen Messstellenbetreiber vorgegebenen Beträge berechnet.

³ Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der KWKG-Umlage und der Offshore-Netzumlage in der genannten Höhe ist ab dem 01.01.2023 §12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)

⁴ Die §19 StromNEV-Umlage enthält laut Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (siehe www.netztransparenz.de) auch die Wasserstoffumlage nach §118 Abs. 6 Satz 9 EnWG, die ab dem 01.01.2023 von jedem Lieferanten an den Netzbetreiber zu zahlen. Mit der Wasserstoffumlage werden Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Wasserstoffherzeugung durch Wasserelektrolyse entstehen.

** Die Bruttopreise wurden aus Übersichtsgründen z.T. gerundet.

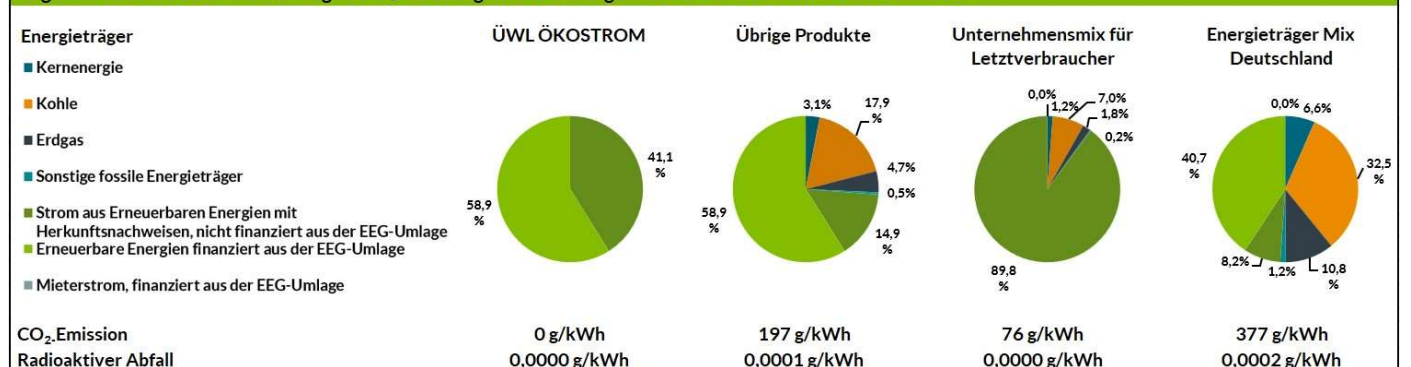
* Inhalt der Preisgarantie

Dem Kunden wird eine **eingeschränkte Preisgarantie** bis zum **31.12.2024** auf den Nettobetrag des **Arbeitspreises Energie** und des **Grundpreises Vertrieb** nach Ziffer 6.2 der AGB eingeräumt. Der von der eingeschränkten Preisgarantie umfasste Kostenbestandteil Arbeitspreis Energie enthält die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb. Nicht von der Preisgarantie umfasst sind die folgenden, variablen Preisbestandteile, auf deren Höhe der Lieferant jeweils keinen Einfluss hat: Netzentgelte (Ziffer 6.3.4 der AGB), Entgelt für Messstellenbetrieb (Ziffer 6.3.1 bis 6.3.2 der AGB), Konzessionsabgaben (Ziffer 6.3.3 der AGB), KWKG-Aufschläge (Ziffer 6.3.6 der AGB), § 19-StromNEV-Umlage (Ziffer 6.3.7 der AGB), Offshore-Netzumlage (Ziffer 6.3.8 der AGB), Stromsteuer (Ziffer 6.3.10 der AGB), Umsatzsteuer (Ziffer 6.6 der AGB) sowie die zukünftige Erhebung von Steuern, Abgaben und sonstiger hoheitlich auferlegter, allgemeinverbindlicher Belastungen (Ziffer 6.5 der AGB).

Sonstige Kosten und Gebühren	netto	brutto
Mahnkosten	1,00 €	
Unterbrechung der Anschlussnutzung	es werden die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten weiterberechnet	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung		
Pauschale für		
vergebliche Wege aufgrund nicht eingehaltener Termine		
vergebliche Wege aufgrund unberechtigter Zutrittsverweigerung auf Kundenwunsch erfolgter Austausch von Messeinrichtungen		
Kosten für Bankrücklastschriften	es werden die vom jeweiligen Geldinstitut erhobenen Beträge weiterberechnet	
Adressfeststellung über Einwohnermeldeamt		
	16,81 €	20,00 €

Stromkennzeichnung

Angaben über die Stromherkunft gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz auf der Basis der Daten aus 2022



Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: Deutschland 16,3%, Österreich 5,9%, Norwegen 44,5%, Italien 33,3%